



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)**
vom 25.02.2025

Taktische Wahlstrategien und die Bildungsstätte Anne Frank

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bildungsstätte Anne Frank ist ein Bildungs- und Beratungszentrum in Hessen mit Standorten in Frankfurt und Kassel. Es hat die Aufgabe, Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren. In den sozialen Netzwerken äußert sich die Bildungsstätte Anne Frank jedoch zunehmend einseitig-politisch. Am 11. Februar teilte die Bildungsstätte Anne Frank dann mit Bezug auf die Bundestagswahl 2025 gezielte und taktische Wahlstrategien, „um den Rechtsruck zu verhindern“. Noch im November 2024 hatte Kultusminister Armin Schwarz angekündigt, zukünftig enger mit der Bildungsstätte zusammenarbeiten zu wollen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Antisemitismusprävention ist seit langem ein wichtiges Thema für die Hessische Landesregierung und wird in den Schulen als Querschnittsaufgabe im Unterricht und mithilfe von unterrichts-ergänzenden Maßnahmen umgesetzt. Um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten, arbeitet das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eng mit gesellschaftlichen Akteuren wie zum Beispiel dem Jüdischen Museum in Frankfurt am Main oder dem Fritz-Bauer-Institut zusammen.

Zu den Kooperationspartnern des HMKB im Bereich der schulischen Antisemitismusprävention zählt auch die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main. Seit vielen Jahren wird dort das Projekt „Antisemi-was?“ durchgeführt. Dieses Projekt beinhaltet Fortbildungen für Lehrkräfte, Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Beratungsgespräche für Schulen. Es soll Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisieren, bei Konfliktfällen mit antisemitischem Hintergrund Hilfen anbieten und Formen von antisemitischem Denken und Verhalten präventiv entgegenwirken.

Ein weiteres Projekt, das die Bildungsstätte Anne Frank gemeinsam mit dem Land und dem „Haus am Dom. Kultur- und Bildungszentrum des Bistums Limburg“ durchführt, ist das Projekt „(k)eine Glaubensfrage: Religionen in der Migrationsgesellschaft“. Hierzu werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Workshops für Schulklassen sowie öffentliche Fachtagungen angeboten. Hierbei werden Grundkenntnisse und praktische Empfehlungen für Schulen und außerschulische Bildungsarbeit vermittelt, die Anerkennung und Wertschätzung religiöser Vielfalt gefördert sowie ein Verständnis dafür geschaffen, dass religiöse Vielfalt in unserer pluralistischen Gesellschaft ein demokratisches Grundrecht ist.

Eine institutionelle Förderung der Bildungsstätte Anne Frank findet seitens des HMKB über diese zuvor genannten Projekte hinaus nicht statt. Bei der projektbezogenen Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank werden zudem die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens – gekennzeichnet durch Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Subjektorientierung – sowie der gesetzliche Rahmen nach § 86 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes eingehalten. Über diese Zusammenarbeit hinaus steht es der Bildungsstätte Anne Frank im Rahmen der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes und in Verbindung mit den geltenden Gesetzen frei, sich zu Themen ihrer Wahl zu äußern. Dies kommentiert die Landesregierung grundsätzlich nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Hessischen Minister der

Finanzen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Kernaufgaben der auch mit hessischen Steuergeldern geförderten Bildungsstätte Anne Frank? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Gehört nach Ansicht der Landesregierung der Aufruf zu einer taktischen Wahlkampfstrategie, welche dazu dienen soll, den „Rechtsruck zu verhindern“, zu den eigentlichen Kernaufgaben der auch mit hessischen Steuergeldern geförderten Bildungsstätte Anne Frank? Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 3 Welche Fördermittel hat die Bildungsstätte Anne Frank innerhalb der letzten fünf Jahre vom Land Hessen erhalten? Bitte für den Zeitraum seit 2019 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Jahres und des beteiligten Ressorts der Landesregierung auflisten.

Auf die Anlage wird verwiesen.

- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die im November 2024 von Bildungsminister Armin Schwarz (CDU) angekündigte engere Zusammenarbeit seines Ministeriums mit der Bildungsstätte Anne Frank vor dem Hintergrund, dass die Bildungsstätte zuletzt auch CDU-Politikern unterstellt hat, ein „rechtsextremes Narrativ“ zu bedienen (24.01.2025 auf Instagram) oder Rechtsextremismus zu verharmlosen (29.01.2025 auf Instagram)? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Versteht die Landesregierung die Bildungsstätte Anne Frank weiterhin als einen „verlässlichen und kompetenten Partner“, welcher geeignet ist, „verschiedene Projekte für unsere Schulen“ zu unterstützen? Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 6 Erfüllt die Bildungsstätte Anne Frank nach Ansicht der Landesregierung aufgrund der in der Vorbemerkung erwähnten Einmischung in die Bundestagswahl 2025 weiterhin die Kriterien, um als gemeinnütziger Verein eingetragen zu sein? Wenn ja: Welche Voraussetzungen müssten für den Entzug der Gemeinnützigkeit vorliegen? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines Steuerpflichtigen – vorliegend der Bildungsstätte Anne Frank e. V. – können wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung nicht erteilt werden. Zu diesen dem Steuergeheimnis unterliegenden Informationen gehören auch die regelmäßige Prüfung und Überwachung des Gemeinnützigkeitsstatus einschließlich einzelner und konkreter Prüfungsmaßnahmen durch die zuständigen Finanzbehörden.

Wiesbaden, 22. April 2025

Armin Schwarz

Anlage

Projekte des Landes Hessen mit der Bildungsstätte Anne Frank e.V. nach Ressort

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)

Projekt: „Antisemi-was?“ (Antisemitismus an hessischen Schulen)

Haushaltsjahr	Betrag
2019	42.537,75 €*
2020	56.717,00 €*
2021	28.358,50 €*
2022	56.717,00 €*
2023	14.179,25 €*
2024	99.254,75 €*

* Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich nicht um Fördermittel, sondern um seit dem Bestehen der vorgenannten Kooperation hierfür in Rechnung gestellte Kosten.

Fortbildungen für Lehrkräfte zum Nahostkonflikt vor dem Hintergrund

Haushaltsjahr	Betrag
2023	9.942,60 €

Projekt: „(K)eine Glaubensfrage“

Haushaltsjahr	Betrag
2019	42.000,00 €*
2020	42.000,00 €*
2021	42.000,00 €*
2022	42.000,00 €*
2023	42.000,00 €*
2024	42.000,00 €*

* Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich nicht um Fördermittel, sondern um seit dem Bestehen der vorgenannten Kooperation hierfür in Rechnung gestellte Kosten.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

Projektfördermittel aus Lottomitteln im Einzelplan 17, Kapitel 02

Haushaltsjahr	Betrag
2019	6.000,00 €
2020	7.000,00 €
2021	11.856,60 €

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)

Projekt: regionales Antidiskriminierungsnetzwerk Nordhessen (AdiNet Nordhessen)

Haushaltsjahr	Betrag
2019	74.999,00 €
2020	100.000,00 €
2021	100.000,00 €
2022	25.000,00 €

Projekt: hessenweite Antidiskriminierungsberatung (ADiBe Netzwerk Hessen)

Haushaltsjahr	Betrag
2019	119.999,47 €
2020	120.000,00 €
2021	217.499,91 €
2022	62.500,00 €

Projekt: Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen (SCHLAU Hessen)

Haushaltsjahr	Betrag
2021	42.667,32 €

Projekt: Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft

Haushaltsjahr	Betrag
2019	57.312,00 €
2020	59.812,00 €

Projekt: Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft

Haushaltsjahr	Betrag
2021	61.512,40 €

Projekt: Globale Konflikte und Hessische Allianzen

Haushaltsjahr	Betrag
2022	54.397,00 €
2023	55.065,87 €

Projekt: Globale Konflikte und Hessische Allianzen &

Haushaltsjahr	Betrag
2024	80.673,95 €

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI)

Projekt: „Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und

Haushaltsjahr	Betrag
2019	32.500,00 €

Projekt: „Von Hausbesetzung zu Blockupy - (Dis)Kontinuitäten antisemitischer

Haushaltsjahr	Betrag
2019	32.500,00 €

Projekt: „Mehr als Du glaubst! Religiöse Vielfalt im ländlichen Raum Hessen“

Haushaltsjahr	Betrag
2019	69.628,31 €

Projekt: „Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KompAS)“

Haushaltsjahr	Betrag
2020	20.000,00 €*
2021	20.000,00 €*
2022	20.000,00 €*
2023	20.000,00 €*
2024	20.000,00 €*

Beratungsstelle „response – Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“

Haushaltsjahr	Betrag
2019	259.762,20 €
2020	350.000,00 €*
2021	350.000,00 €
2022	123.870,92 €

* Die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die jeweiligen Zuwendungsbeträge können sich ggf. reduzieren

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

Kooperation zur Schulung von Anwärtinnen und Anwärtern sowie Führungskräftepersonal

Haushaltsjahr	Betrag
2020	5.513,00 €*
2021	9.000,00 €*
2022	0,00 €*
2023	4.025,00 €*
2024	2.850,00 €*

* Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich nicht um Fördermittel, sondern um seit dem Bestehen der vorgenannten Kooperation hierfür in Rechnung gestellte Kosten.

Für das Haushaltsjahr 2025 können noch keine Angaben gemacht werden.